



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

## **Anteilige Aussetzung der Elternbeiträge sowie Grundsatzbeschluss zur Abrechnung bis zum 31. August 2021**

### a) SACHVERHALT

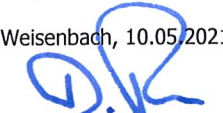
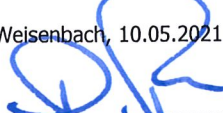
Aufgrund der deutschlandweit hohen Infektionszahlen und der damit einhergehenden Einführung der Landes- und anschließenden Bundes-Notbremse bzw. der Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes mussten die Kindertageseinrichtungen sowie die Schulen ab einem Inzidenzwert von 200/165 ab dem 12. bzw. 19. April 2021 schließen bzw. geschlossen bleiben. Ab dem Zeitpunkt der Schließung wurden in beiden Einrichtungen eine Notbetreuung angeboten.

Die Betreuungsgebühren für den Monat Mai 2021 wurden vorerst ausgesetzt und die Eltern hierüber informiert.

Ab 7. Mai 2021 hat der Kindergarten Weisenbach den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wiederaufgenommen. Seit 10. Mai 2021 findet in der Grundschule wieder ein Präsenzunterricht im Wechselbetrieb mit je zwei Klassen pro Woche statt. Parallel zum Präsenzunterricht findet außerdem eine Notbetreuung für die Fernlernklassen statt.

Von Seiten des Landes Baden-Württemberg wurde bisher keine Übernahme bzw. anteilige Übernahme der Elternbeiträge signalisiert und stand heute ist auch keine Beteiligung zu erwarten.

Der Kindergarten war 3 Wochen (im April KW 16 und 17 und im Mai KW 18) geschlossen und parallel fand eine Notbetreuung statt. Die Grundschule war 4 Wochen (KW 15-18) geschlossen. Es fand ebenfalls eine Notbetreuung statt. Es handelt sich für die Gemeinde Weisenbach um folgende Niederschlagssummen:

Aufgestellt: Weisenbach, 10.05.2021  ..... Daniel Retsch Bürgermeister	Sichtvermerk: Weisenbach, 10.05.2021  ..... Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
--	---	---

	April 2021	Mai 2021
Schulkindbetreuung	537,50 €	-
Kindergartenbeiträge	4.742,70 €	2.096,10 €
Gesamtsumme	5.280,20 €	2.096,10 €

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Elternbeiträge für die Kindergartenbetreuung sowie Schulkindbetreuung anteilig für die Monate April und Mai 2021 niederzuschlagen. Des Weiteren sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass bis zum 31. August 2021 lediglich ein Elternbeitrag bei tatsächlicher Nutzung veranlagt werden soll. Hierfür soll das bisherige Abrechnungsmodell dienen.

#### b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Niederschlagung der anteiligen Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2021 im Kindergarten Weisenbach sowie in der Schulkindbetreuung zu.

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass ab sofort bis zum 31. August 2021 lediglich ein Elternbeitrag erhoben werden kann, wenn eine tatsächliche Nutzung stattgefunden hat. Es erfolgt keine Spitzabrechnung, sondern nach bisherigem Abrechnungsmodell.